

5.00% p.a. Callable Multi Defender Vonti auf AstraZeneca, GlaxoSmithKline, Johnson & Johnson, Pfizer, Sanofi (Quanto CHF)

Termsheet (Final Terms)

SVSP-Bezeichnung

Barrier Reverse Convertible (1230)

Kontakt

+41 58 283 78 88

www.derinet.com

Diese Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und unterstehen deshalb nicht der Bewilligung und der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Der Anleger trägt das Ausfallrisiko der Emittentin.

Produktbeschreibung

Diese Produkte zeichnen sich durch einen oder mehrere garantierte Coupons, mehrere Barrieren sowie eine – allerdings nur bedingte – Rückzahlung zum Nennwert aus. Die Emittentin hat das Recht auf Vorzeitige Rückzahlung gemäss den Bestimmungen unter „Vorzeitige Rückzahlung“. Hat keine Vorzeitige Rückzahlung stattgefunden erfolgt die Bestimmung der Rückzahlung am Ende der Laufzeit in Abhängigkeit von der Kursentwicklung und der Schlussfixierung der jeweiligen Basiswerte: Eine Rückzahlung zum Nennwert ist gewährleistet, solange die Basiswerte ihre Barrieren während der massgeblichen Barrierebeobachtung nicht berührt haben. Hat einer der Basiswerte seine Barriere zwar berührt, sind aber bei Schlussfixierung alle Basiswerte wieder höher oder gleich wie die jeweiligen Ausübungspreise, wird der Nennwert zurückbezahlt. Hat jedoch einer der Basiswerte während der Barrierebeobachtung seine Barriere berührt und ist mindestens einer der Basiswerte bei Schlussfixierung tiefer als der entsprechende Ausübungspreis, erhält der Anleger die Lieferung des Basiswerts mit der schlechtesten Wertentwicklung oder eine Barabgeltung, die dem Schlussfixierungskurs dieses Basiswerts entspricht (Details siehe "Rückzahlung").

Produktinformation

ISIN / Valorennummer / Symbol	CH0553372605 / 55337260 / RMB5HV
Emissionspreis	100.00% des Nennwerts
Nennwert	CHF 1'000.00
Referenzwährung	CHF; Emission, Handel und Rückzahlung erfolgen in der Referenzwährung
Anfangsfixierung	23. September 2020; Schlusskurse an der Referenzbörse
Liberierung	30. September 2020
Letzter Handelszeitpunkt	23. September 2022 (12:00 Uhr Ortszeit Zürich)
Schlussfixierung	23. September 2022; Schlusskurs an der Referenzbörse
Rückzahlungstag	30. September 2022

Basiswerte	AstraZeneca Group PLC (weitere Angaben zum Basiswert unten)	
	Spot Referenzpreis	GBP 88.12
	Ausübungspreis	GBP 88.12 (100.00%*)
	Barriere	GBP 48.47 (55.00%*)
		* in % des Spot Referenzpreises
	GlaxoSmithKline PLC (weitere Angaben zum Basiswert unten)	
	Spot Referenzpreis	GBP 14.934
	Ausübungspreis	GBP 14.934 (100.00%*)
	Barriere	GBP 8.214 (55.00%*)
		* in % des Spot Referenzpreises
	Johnson & Johnson (weitere Angaben zum Basiswert unten)	
	Spot Referenzpreis	USD 144.44

Ausübungspreis	USD 144.44 (100.00%*)																																				
Barriere	USD 79.44 (55.00%*)																																				
	* in % des Spot Referenzpreises																																				
Pfizer Inc. (weitere Angaben zum Basiswert unten)																																					
Spot Referenzpreis	USD 36.00																																				
Ausübungspreis	USD 36.00 (100.00%*)																																				
Barriere	USD 19.80 (55.00%*)																																				
	* in % des Spot Referenzpreises																																				
Sanofi SA (weitere Angaben zum Basiswert unten)																																					
Spot Referenzpreis	EUR 87.06																																				
Ausübungspreis	EUR 87.06 (100.00%*)																																				
Barriere	EUR 47.88 (55.00%*)																																				
	* in % des Spot Referenzpreises																																				
Barrierebeobachtung	23. September 2020 bis 23. September 2022, kontinuierliche Beobachtung																																				
Coupon	5.0004% p.a. (Auszahlung gemäss "Couponzahlungen"), Modified Following, Unadjusted Sofern ein Rückzahlungstag oder ein Couponzahlungstag (jeweils ein "Zahlungstag") kein Bankarbeitstag ist, ist Zahlungstag der nächstfolgende Bankarbeitstag, es sei denn, der Zahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall ist der Zahlungstag der unmittelbar vorhergehende Bankarbeitstag. Der an dem betreffenden Zahlungstag fällige Coupon und gegebenenfalls der darauffolgende Coupon werden bei einer Verschiebung eines Zahlungstags nicht entsprechend angepasst.																																				
Couponzahlungen	Vierteljährlich, solange keine Vorzeitige Rückzahlung stattgefunden hat																																				
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Coupon-Zahlungstage</th> <th>Coupon</th> <th>Zinsanteil</th> <th>Prämienanteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>30. Dezember 2020</td> <td>1.2501%</td> <td>0.0000%</td> <td>1.2501%</td> </tr> <tr> <td>30. März 2021</td> <td>1.2501%</td> <td>0.0000%</td> <td>1.2501%</td> </tr> <tr> <td>30. Juni 2021</td> <td>1.2501%</td> <td>0.0000%</td> <td>1.2501%</td> </tr> <tr> <td>30. September 2021</td> <td>1.2501%</td> <td>0.0000%</td> <td>1.2501%</td> </tr> <tr> <td>30. Dezember 2021</td> <td>1.2501%</td> <td>0.0000%</td> <td>1.2501%</td> </tr> <tr> <td>30. März 2022</td> <td>1.2501%</td> <td>0.0000%</td> <td>1.2501%</td> </tr> <tr> <td>30. Juni 2022</td> <td>1.2501%</td> <td>0.0000%</td> <td>1.2501%</td> </tr> <tr> <td>30. September 2022</td> <td>1.2501%</td> <td>0.0000%</td> <td>1.2501%</td> </tr> </tbody> </table>	Coupon-Zahlungstage	Coupon	Zinsanteil	Prämienanteil	30. Dezember 2020	1.2501%	0.0000%	1.2501%	30. März 2021	1.2501%	0.0000%	1.2501%	30. Juni 2021	1.2501%	0.0000%	1.2501%	30. September 2021	1.2501%	0.0000%	1.2501%	30. Dezember 2021	1.2501%	0.0000%	1.2501%	30. März 2022	1.2501%	0.0000%	1.2501%	30. Juni 2022	1.2501%	0.0000%	1.2501%	30. September 2022	1.2501%	0.0000%	1.2501%
Coupon-Zahlungstage	Coupon	Zinsanteil	Prämienanteil																																		
30. Dezember 2020	1.2501%	0.0000%	1.2501%																																		
30. März 2021	1.2501%	0.0000%	1.2501%																																		
30. Juni 2021	1.2501%	0.0000%	1.2501%																																		
30. September 2021	1.2501%	0.0000%	1.2501%																																		
30. Dezember 2021	1.2501%	0.0000%	1.2501%																																		
30. März 2022	1.2501%	0.0000%	1.2501%																																		
30. Juni 2022	1.2501%	0.0000%	1.2501%																																		
30. September 2022	1.2501%	0.0000%	1.2501%																																		
Vorzeitige Rückzahlung	An jedem Beobachtungstag hat die Emittentin das Recht, aber nicht die Verpflichtung, das Produkt zu kündigen und am folgenden Zahlungstag zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgt zum Nennwert plus einem letzten Coupon für die entsprechende Periode, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind (Details siehe "Couponzahlungen"). Es erfolgen keine weiteren Zahlungen.																																				
Beobachtung Vorzeitige Rückzahlung	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Beobachtungstage</th> <th>Zahlungstage</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>23. September 2021</td> <td>30. September 2021</td> </tr> <tr> <td>23. Dezember 2021</td> <td>30. Dezember 2021</td> </tr> <tr> <td>23. März 2022</td> <td>30. März 2022</td> </tr> <tr> <td>23. Juni 2022</td> <td>30. Juni 2022</td> </tr> </tbody> </table>	Beobachtungstage	Zahlungstage	23. September 2021	30. September 2021	23. Dezember 2021	30. Dezember 2021	23. März 2022	30. März 2022	23. Juni 2022	30. Juni 2022																										
Beobachtungstage	Zahlungstage																																				
23. September 2021	30. September 2021																																				
23. Dezember 2021	30. Dezember 2021																																				
23. März 2022	30. März 2022																																				
23. Juni 2022	30. Juni 2022																																				
Rückzahlung	Vorausgesetzt, dass keine vorzeitige Rückzahlung (Details siehe "Vorzeitige Rückzahlung") stattgefunden hat, wird am Schlussfixierungstag folgende Regel angewandt: <ul style="list-style-type: none"> - Wenn keiner der Basiswerte während der Barrierebeobachtung seine Barriere berührt oder durchbricht, wird am Rückzahlungstag der Nennwert zurückbezahlt - zuzüglich zum Coupon. - Berührt oder durchbricht mindestens einer der Basiswerte jedoch während der Barrierebeobachtung seine Barriere, wird wie folgt zurückbezahlt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Wenn alle Schlussfixierungen der Basiswerte höher oder gleich wie die entsprechenden Ausübungspreise sind, wird der Nennwert zurückbezahlt. Ausserdem ist am Rückzahlungstag der Coupon fällig. 2. Wenn die Schlussfixierung mindestens eines Basiswerts tiefer als sein Ausübungspreis ist, wird der Nennwert minus die prozentuale Differenz zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs des Basiswerts mit der prozentual schlechtesten Wertentwicklung ausbezahlt. Ausserdem ist am Rückzahlungstag der Coupon fällig. 																																				
Währungsgesichert	Ja (Quanto CHF). Die Rückzahlung ist nicht abhängig von den Wechselkursen zwischen den Währungen der Basiswerte und der Referenzwährung.																																				
Parteien																																					
Emittentin	Bank Vontobel AG, Zurich (Moody's Langfristiges Depositenrating: Aa3)																																				

Lead Manager	Bank Vontobel AG, Zurich
Zahl- und Berechnungsstelle	Bank Vontobel AG, Zurich
Aufsicht	Die Bank Vontobel AG ist als Bank in der Schweiz zugelassen und untersteht der prudentiellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Kosten und Gebühren

Vertriebsvergütung	Der Emissionspreis enthält Vertriebsvergütungen von bis zu 0.50% p.a. Vertriebsvergütungen können als Preisnachlass auf den Emissionspreis gewährt oder als einmalige und/ oder periodische Zahlung an einen oder mehrere Finanzintermediäre gewährt werden.
--------------------	--

Weitere Informationen

Emissionsvolumen	CHF 25'000'000, mit Erhöhungsmöglichkeit
Titel	Die Strukturierten Produkte werden als nicht verkündete Wertrechte der Emittentin emittiert. Keine Urkunden, kein Titeldruck.
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Clearing / Settlement	SIX SIS AG, Euroclear Brussels, Clearstream (Luxembourg)
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz
Publikation von Mitteilungen und Anpassungen	Alle die Produkte betreffenden Mitteilungen an die Investoren und Anpassungen der Produktbedingungen (z.B. aufgrund von Corporate Actions) werden unter der zum Produkt gehörenden "Produktgeschichte" auf www.derinet.com publiziert. Bei an der SIX Swiss Exchange kotierten Produkten erfolgt die Publikation zudem nach den geltenden Vorschriften unter www.six-swiss-exchange.com .
Vorzeitige Kündigung	Die Emittentin hat das Recht auf Vorzeitige Rückzahlung gemäss den Bestimmungen unter „Vorzeitige Rückzahlung“. Im Übrigen nur aus steuerlichen oder anderen ausserordentlichen Gründen möglich sowie im Falle keiner ausstehenden Bestände (wie im Emissionsprogramm näher beschrieben).
Sekundärmarkthandel	Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigt, einen Sekundärmarkt während der gesamten Laufzeit zu stellen. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Indikative Tageskurse dieses Produktes sind über www.derinet.com erhältlich.
Preisstellung	Die Preisstellung im Sekundärmarkt erfolgt "dirty", d.h. der aufgelaufene Zins ist im Preis inbegriffen.
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt.
Minimale Investition	CHF 1'000.00 Nennwert
Minimale Handelsmenge	CHF 1'000.00 Nennwert

Steuerliche Behandlung in der Schweiz

Einkommensteuer	Dieses Produkt gilt nicht als überwiegend einmalverzinslich (NICHT-IUP). Die Coupons bestehen aus zwei Komponenten: Dem Prämienanteil, welcher in der Schweiz als steuerfreier Kapitalgewinn gilt und dem Zinsanteil, welcher in der Schweiz der direkten Bundessteuer unterliegt (Fälligkeitsprinzip).
Verrechnungssteuer	Der Zinsanteil des Coupons unterliegt der Verrechnungssteuer.
Umsatzabgabe	Sekundärmarkttransaktionen unterliegen der schweizerischen Umsatzabgabe (TK22). Ist eine Lieferung des Basiswerts vorgesehen, kann darauf ebenfalls die Umsatzabgabe anfallen.
Allgemeine Hinweise	<p>Transaktionen und Zahlungen im Rahmen dieses Produkts können sonstigen (ausländischen) Transaktionssteuern, Abgaben und/ oder Quellensteuern unterliegen, insbesondere einer Quellensteuer nach Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code). Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Steuern und Abgaben.</p> <p>Die erwähnte Besteuerung ist eine unverbindliche und nicht abschliessende Zusammenfassung der geltenden steuerlichen Behandlung für Privatanleger mit Wohnsitz in der Schweiz. Die spezifischen Verhältnisse des Anlegers sind dabei jedoch nicht berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die schweizerische und/oder ausländische Steuergesetzgebung bzw. die massgebliche Praxis schweizerischer und/oder ausländischer Steuerverwaltungen jederzeit ändern oder weitere Steuer- oder Abgabepflichten vorsehen können (möglicherweise sogar mit rückwirkender Wirkung).</p> <p>Potentielle Anleger sollten die steuerlichen Auswirkungen von Kauf, Besitz, Verkauf oder Rückzahlung dieses Produkts in jedem Fall durch ihre eigenen Steuerberater prüfen lassen, insbesondere die Steuerauswirkungen unter einer anderen Rechtsordnung.</p>

Basiswertbeschreibung

Johnson & Johnson	Bezeichnung und Typ:	Johnson & Johnson, Namenaktie
	Firma und Domizil:	Johnson & Johnson, One Johnson & Johnson Plaza, New Brunswick, NJ 08933, USA
	Identifikation:	ISIN US4781601046 / Bloomberg <JNJ UN Equity>
	Referenzbörse:	NYSE
	Terminbörse:	Chicago Board Options Exchange; die Berechnungsstelle kann nach billigem Ermessen eine andere Terminbörse bestimmen
	Wertentwicklung:	Abrufbar unter www.nyse.com
	Übertragbarkeit:	Richtet sich nach den Statuten der Johnson & Johnson
	Geschäftsberichte:	Abrufbar unter www.jnj.com
Pfizer Inc.	Bezeichnung und Typ:	Pfizer Inc., Namenaktie
	Firma und Domizil:	Pfizer Inc., 235 East 42nd Street, New York, NY 10017, USA
	Identifikation:	ISIN US7170811035 / Bloomberg <PFE UN Equity>
	Referenzbörse:	NYSE
	Terminbörse:	Chicago Board Options Exchange; die Berechnungsstelle kann nach billigem Ermessen eine andere Terminbörse bestimmen
	Wertentwicklung:	Abrufbar unter www.nyse.com
	Übertragbarkeit:	Richtet sich nach den Statuten der Pfizer
	Geschäftsberichte:	Abrufbar unter www.pfizer.com
GlaxoSmithKline PLC	Bezeichnung und Typ:	GlaxoSmithKline PLC, Namenaktie
	Firma und Domizil:	GlaxoSmithKline Plc, 980 Great West Road, Brentford, Middlesex, TW8 9GS, GB
	Identifikation:	ISIN GB0009252882 / Bloomberg <GSK LN Equity>
	Referenzbörse:	London Stock Exchange
	Terminbörse:	Eurex; die Berechnungsstelle kann nach billigem Ermessen eine andere Terminbörse bestimmen
	Wertentwicklung:	Abrufbar unter www.londonstockexchange.com
	Übertragbarkeit:	Richtet sich nach den Statuten der GlaxoSmithKline
	Geschäftsberichte:	Abrufbar unter www.gsk.com
Sanofi SA	Bezeichnung und Typ:	Sanofi SA, Inhaberaktie
	Firma und Domizil:	Sanofi SA, 174, 54, rue de la Boetie, Paris, 75008, France
	Identifikation:	ISIN FR0000120578 / Bloomberg <SAN FP Equity>
	Referenzbörse:	Euronext Paris
	Terminbörse:	Eurex; die Berechnungsstelle kann nach billigem Ermessen eine andere Terminbörse bestimmen
	Wertentwicklung:	Abrufbar unter www.euronext.com
	Übertragbarkeit:	Richtet sich nach den Statuten der Sanofi
	Geschäftsberichte:	Abrufbar unter www.sanofi.com
AstraZeneca Group PLC	Bezeichnung und Typ:	AstraZeneca Group PLC, Namenaktie
	Firma und Domizil:	AstraZeneca Plc., 15 Stanhope Gate, London, W1K 1LN, United Kingdom
	Identifikation:	ISIN GB0009895292 / Bloomberg <AZN LN Equity>
	Referenzbörse:	London Stock Exchange
	Terminbörse:	Eurex; die Berechnungsstelle kann nach billigem Ermessen eine andere Terminbörse bestimmen
	Wertentwicklung:	Abrufbar unter www.londonstockexchange.com
	Übertragbarkeit:	Richtet sich nach den Statuten der AstraZeneca
	Geschäftsberichte:	Abrufbar unter www.astrazeneca.com

Gewinn- und Verlustaussichten

Ein möglicher Gewinn ergibt sich aus den garantierten festen Coupons. Der maximale Gewinn ist jedoch nach oben begrenzt, da höchstens der Nennwert zuzüglich der Coupons ausbezahlt wird.

Die Emittentin hat das Recht das Produkt vorzeitig zurückzubezahlen (Details siehe „Vorzeitige Rückzahlung“).

Diese Produkte haben nur eine durch die einzelnen Barrieren definierte und damit nur bedingte Rückzahlung in Höhe des Nennwerts: Falls mindestens einer der Basiswerte seine Barriere während der Barrierebeobachtung berührt oder durchbricht, entfällt der garantierte

Rückzahlungsanspruch in Höhe des Nennwerts unmittelbar. Der Anleger sollte beachten, dass dieser Fall während der massgeblichen Barrierebeobachtung (Zeitperiode bzw. Zeitpunkt(e)) eintreten kann. Demnach sind die Risiken erheblich, sie entsprechen - bei nach oben begrenzten Gewinnchancen - weitgehend den Risiken einer Direktanlage in den Basiswert mit der schlechtesten Wertentwicklung. Je tiefer der Schlusskurs des Basiswerts mit der schlechtesten Wertentwicklung unter seinem Ausübungspreis ist, desto grösser ist der erlittene Verlust. Mit Ausnahme der Couponzahlungen kann der Maximalverlust im Extremfall zu einem Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

Selbst bei einer positiven Kursentwicklung der Basiswerte und auch ohne Barriereverletzung kann der Kurs des Produkts während der Laufzeit deutlich unter dem Emissionspreis notieren. Potentielle Investoren sollten beachten, dass sich nicht nur Kursveränderungen der Basiswerte, sondern auch andere Einflussfaktoren negativ auf den Wert von Strukturierten Produkten auswirken können.

Annahmen und Einschränkungen bei der Erstellung der Marktszenarien

Die nachfolgenden Marktszenarien sollen dem Investor in vereinfachter Form eine Einschätzung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Anlageperformance des Zertifikates ermöglichen. Für eine präzise Analyse der Gewinn- und Verlustszenarien muss zwingend auf die in diesem Termsheet definierten Formeln und Definitionen abgestützt werden (z.B. bei „Rückzahlung“), weil diese Szenarien zwecks besserer Verständlichkeit bewusst vereinfacht wurden. Mit Ausnahme derjenigen Zertifikate, bei welchen einer der nachfolgenden Faktoren als Basiswert definiert ist (z.B. ein Währungs- oder ein Zins-Zertifikat), so werden die Auswirkungen dieser Risikofaktoren bei der vereinfachten Szenariodarstellung ausgeklammert:

- Fremdwährungsrisiken
- Zinsrisiken
- Volatilitätsrisiken
- Emittentenrisiko
- Referenzanleihen („Ausfall- und Rückzahlungsereignisse“)
- Gebühren und Kosten sowohl aus dem Zertifikat heraus als auch für Erwerb und Halten des Zertifikates

Marktszenarien

Maximalgewinn:	Cap bei Coupon
Maximalverlust:	100%
POSITIVES SZENARIO	
Indikative Performance des Zertifikates:	0% bis Coupon
Notwendige Kursentwicklung Basiswerte:	- Wenn die Barriere nicht erreicht wird, entspricht die Performance dem Coupon - Wenn die Barriere erreicht wurde, aber der Kursverlust im Verhältnis zum Ausübungspreis des relevanten Basiswerts kleiner ist als der Coupon multipliziert mit dem Ausübungspreis in %, dann liegt die Performance zwischen 0% und dem Coupon - Performance ist begrenzt auf den Coupon (Cap)
BREAK EVEN	
Indikative Performance des Zertifikates:	0%
Notwendige Kursentwicklung Basiswerte:	- Barriere erreicht - Kursverlust im Verhältnis zum Ausübungspreis des relevanten Basiswerts entspricht dem Coupon multipliziert mit dem Ausübungspreis in %
NEGATIVES SZENARIO	
Indikative Performance des Zertifikates:	Verlust bis 100% möglich
Notwendige Kursentwicklung Basiswerte:	- Barriere erreicht - Der Kursverlust im Verhältnis zum Ausübungspreis des relevanten Basiswerts ist grösser als der Coupon multipliziert mit dem Ausübungspreis in %

Bedeutende Risiken für Anleger

Währungsrisiken

Wenn der oder die Basiswerte auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Produkts lauten, sollten Anleger berücksichtigen, dass damit Risiken aufgrund von schwankenden Wechselkursen verbunden sein können und dass das Verlustrisiko nicht allein von der Entwicklung des Werts der Basiswerte, sondern auch von ungünstigen Wertentwicklungen der anderen Währung oder Währungen abhängt. Dies gilt nicht für währungsgesicherte Produkte (Quanto-Struktur).

Marktrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. des Produkts negativ beeinflussen.

Störungsrisiken

Darüber hinaus besteht auch das Risiko von Marktstörungen (wie z.B. Handels- oder Börsenunterbrechungen oder Handelseinstellung), Abwicklungsstörungen oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen in Bezug auf die jeweiligen Basiswerte und/oder deren Börsen oder Märkte, die während der Laufzeit oder bei Fälligkeit der strukturierten Produkte auftreten. Solche Ereignisse können sich auf den Rückzahlungszeitpunkt und/oder den Wert der strukturierten Produkte auswirken.

Im Falle von Handelsbeschränkungen, Sanktionen und ähnlichen Ereignissen ist die Emittentin berechtigt, zum Zwecke der Berechnung des Wertes des strukturierten Produkts nach eigenem Ermessen die Basiswerte zu ihrem zuletzt gehandelten Preis, zu einem nach eigenem Ermessen festzulegenden oder gar wertlosen Marktwert einzubeziehen und/oder zusätzlich die Preisgestaltung im strukturierten Produkt auszusetzen oder das strukturierte Produkt vorzeitig zu liquidieren.

Sekundärmarkttrisiken

Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigen, unter normalen Marktbedingungen regelmässig An- und Verkaufskurse zu stellen. Es besteht jedoch weder seitens der Emittentin noch des Lead Managers eine Verpflichtung gegenüber Anlegern zur Stellung von Kaufs- und Verkaufskursen für bestimmte Auftrags- oder Wertpapiervolumina und es gibt keine Garantie für eine bestimmte Liquidität bzw. einen bestimmten Spread (d.h. Differenz zwischen Kaufs- und Verkaufspreisen), weshalb Anleger nicht darauf vertrauen können, dass sie die Strukturierten Produkte zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs kaufen oder verkaufen können.

Emittentenrisiko

Die Werthaltigkeit von Strukturierten Produkten kann nicht nur von der Entwicklung des Basiswertes, sondern auch von der Bonität des Emittenten abhängen, welche sich während der Laufzeit des Strukturierten Produkts verändern kann. Der Anleger ist dem Ausfallrisiko der Emittentin ausgesetzt. Weitere Hinweise zum Rating der Bank Vontobel AG sind im "Emissionsprogramm" enthalten.

Risiken im Zusammenhang mit potenziellen Interessenkonflikten

Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessenkonflikte bestehen, die sich nachteilig auf den Wert der Strukturierten Produkte auswirken können.

Zum Beispiel können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe Handels-/ Absicherungsgeschäfte in Bezug auf den Basiswert abschliessen oder daran beteiligt sein. Sie können auch andere Funktionen in Bezug auf die Strukturierten Produkte ausüben (z. B. als Berechnungsstelle, Index Sponsor und/ oder Market Maker), die sie in die Lage versetzen, über die Zusammensetzung des Basiswerts zu bestimmen oder dessen Wert zu berechnen. Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können auch nicht-öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten. Zu beachten ist ausserdem, dass sich durch die Zahlung von Vertriebsvergütungen und anderer Provisionen an Finanzintermediäre Interessenkonflikte zu Lasten des Anlegers ergeben können, weil hierdurch für den Finanzintermediär ein Anreiz geschaffen werden könnte, Produkte mit einer höheren Provision bevorzugt an seine Kunden zu vertreiben. Als Market Maker können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe den Preis der Strukturierten Produkte massgeblich selbst bestimmen und in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren sowie unter Ertragsgesichtspunkten festlegen. Bitte beachten Sie auch die weitere, ausführliche Beschreibung potentieller Interessenkonflikte und deren Auswirkungen auf den Wert der Strukturierten Produkte, wie sie im Emissionsprogramm enthalten ist.

Verkaufsrestriktionen

Für den Wiederverkauf gekaufte Produkte dürfen in einer Rechtsordnung nicht angeboten werden, wenn dies zur Folge hätte, dass der Emittent verpflichtet wäre, in der betreffenden Rechtsordnung eine weitere Dokumentation zu dem Produkt anzumelden.

Die nachstehend aufgeführten Beschränkungen dürfen nicht als definitive Richtlinie dafür aufgefasst werden, ob dieses Produkt in der betreffenden Rechtsordnung verkauft werden darf. In anderen Rechtsordnungen können zusätzliche Einschränkungen für das Angebot, den Verkauf oder das Halten dieses Produkts gelten. Anleger in diesem Produkt sollten sich vor dem Weiterverkauf des Produkts von Fachleuten beraten lassen.

USA, US-Personen

Die Wertpapiere sind und werden nicht nach dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (dem „Securities Act“) registriert und dürfen weder in den USA noch an US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) verkauft oder ihnen angeboten werden.

Weder der Handel mit den Wertpapieren noch die Richtigkeit oder Angemessenheit des Emissionsprogramms wurden oder werden von der Commodity Futures Trading Commission (Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel) der USA im Rahmen des Commodity Exchange Act (Warenbörsengesetz) oder einer anderen staatlichen Wertpapierkommission genehmigt bzw. bestätigt. Das Emissionsprogramm darf in den USA weder genutzt noch verteilt werden.

Die Wertpapiere werden weder direkt noch indirekt innerhalb der USA oder an, zugunsten oder für US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) angeboten, verkauft, gehandelt oder geliefert.

Jeder Anbieter muss sich verpflichten, die Wertpapiere im Rahmen seiner Vertriebsaktivitäten zu keiner Zeit in den USA oder an, zugunsten oder für US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) anzubieten oder zu verkaufen.

Der hier verwendete Begriff „USA“ bezieht sich auf die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien oder Besitzungen, die Bundesstaaten der Vereinigten Staaten, den District of Columbia sowie jede andere Enklave der Regierung der Vereinigten Staaten, ihre Behörden und Institutionen.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

In Bezug auf jeden Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums erklärt jeder Wertpapieranbieter und sichert zu, dass er in dem betreffenden Mitgliedstaat zu keiner Zeit ein öffentliches Angebot für Wertpapiere abgegeben hat und abgeben wird, die Gegenstand des in diesem Emissionsprogramm vorgesehenen Angebots, wie in den Termsheets (Final Terms) festgelegt, sind, mit Ausnahme von:

- (a) Angeboten an Personen, die in der Prospektverordnung als qualifizierte Anleger definiert wurden, oder
- (b) Angeboten an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen (die keine qualifizierten Anleger gemäß der Definition in der Prospektverordnung sind), sofern vorher die Zustimmung des Lead Managers für ein solches Angebot eingeholt wurde, oder
- (c) Angeboten unter anderen Umständen, die unter Artikel 1 (3), 1 (4) und/oder 3 (2) (b) der Prospektverordnung fallen,

sofern ein solches Angebot von Wertpapieren den Emittenten oder Lead Manager nicht dazu verpflichtet, einen Prospekt gemäß Artikel 3 der Prospektverordnung zu veröffentlichen.

Für die Zwecke der vorstehenden Bestimmung bedeutet der Ausdruck „öffentliches Angebot von Wertpapieren“ in Bezug auf Wertpapiere in einem Mitgliedstaat die Mitteilung in jeglicher Form und auf jegliche Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung jener Wertpapiere zu entscheiden, und der Begriff „Prospektverordnung“ bezeichnet die Verordnung (EU) 2017/1129 und schließt alle relevanten Durchführungsmassnahmen in dem betreffenden Mitgliedstaat ein.

Grossbritannien

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Verkaufsbeschränkungen für den Europäischen Wirtschaftsraum sind im Hinblick auf Grossbritannien folgende Punkte zu beachten.

Jeder Anbieter der Produkte ist verpflichtet, zu erklären und zuzusichern, dass:

- (a) er im Hinblick auf Produkte mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr, (i) eine Person ist, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit den Erwerb, das Halten, die Verwaltung oder Veräusserung von Anlagen (als Eigenhändler oder Vermittler) umfasst und (ii) die Produkte ausschliesslich Personen angeboten oder verkauft hat bzw. anbietet oder verkaufen wird, die im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (als Eigenhändler oder Vermittler) Anlagen erwerben, halten, verwalten oder veräussern oder von denen angemessenerweise zu erwarten ist, dass sie im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (als Eigenhändler oder Vermittler) Anlagen erwerben, halten, verwalten oder veräussern, wenn die Ausgabe der Produkte andernfalls einen Verstoss gegen Section 19 des Financial Services and Markets Act von 2000 („FSMA“) durch den Emittenten darstellen würde;
- (b) er eine Aufforderung oder einen Anreiz zu einer Anlagetätigkeit (im Sinne von Section 21 der FSMA), die er im Zusammenhang mit der Ausgabe oder dem Verkauf von Produkten erhalten hat, nur unter solchen Umständen weitergegeben hat oder weitergegeben wird, unter denen Section 21(1) des FSMA nicht auf den Emittenten oder (gegebenenfalls) den Garanten anwendbar ist und
- (c) er bei allen seinen Handlungen in Bezug auf Produkte, soweit sie in, aus oder im Zusammenhang mit Grossbritannien erfolgen, alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

DIFC/Dubai

Dieses Dokument bezieht sich auf eine sog. ‚Exempt Offer‘ in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Market Rules Module (MKT) der Dubai Financial Services Authority (DFSA). Dieses Dokument ist ausschliesslich zum Vertrieb an solche Personen bestimmt, die zu dessen Erhalt gemäss Rule 2.3.1 MKT berechtigt sind; weder darf es an andere Personen weitergegeben werden, noch dürfen sich andere Personen darauf berufen bzw. stützen. Die DFSA trägt keine Verantwortung hinsichtlich einer Überprüfung oder Verifizierung irgendwelcher im Zusammenhang mit Exempt Offers stehender Dokumente. Die DFSA hat dieses Dokument weder überprüft, noch irgendwelche Schritte zur Verifizierung der darin enthaltenen Informationen unternommen, und sie trägt auch keine Verantwortung für solche Massnahmen. Die Effekten, auf welche sich dieses Dokument bezieht, können illiquid und/oder bestimmten Restriktionen bezüglich deren Weiterverkauf unterworfen sein. Potenzielle Käufer der angebotenen Effekten sind gehalten, die Effekten mit der angemessenen Sorgfalt zu validieren bzw. einer eigenen Due Diligence-Prüfung zu unterziehen. Falls Sie die Inhalte dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie einen autorisierten Finanzberater konsultieren.

Weitere Risikohinweise und Verkaufsrestriktionen

Bitte beachten Sie die weiteren, im Emissionsprogramm aufgeführten detaillierten Risikofaktoren und Verkaufsrestriktionen.

Rechtliche Hinweise

Produktdokumentation

Einzig die auf www.derinet.com publizierten Termsheets mitsamt den dazugehörigen Mitteilungen und Anpassungen sind rechtsverbindlich. Die Originalfassung des Termsheets ist in deutscher Sprache; fremdsprachige Versionen stellen unverbindliche Übersetzungen dar. Die Emittentin und/oder die Bank Vontobel AG ist jederzeit berechtigt, in diesem Termsheet Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer zu berichtigen und redaktionelle Änderungen vorzunehmen sowie widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Investoren zu ändern bzw. zu ergänzen.

Das "Termsheet (Final Terms)", welches in der Regel per Anfangsfixierung ausgestellt wird, enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten endgültigen Bedingungen und Informationen und stellt die "Final Terms" gemäss Art. 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Zusammen mit dem jeweiligen, aktuell bei der SIX Swiss Exchange registrierten Emissionsprogramm (das „Emissionsprogramm“) bilden die Final Terms den vollständigen Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglementes. Bei Widersprüchen zwischen dem vorliegenden Termsheet und dem Emissionsprogramm gehen die Bestimmungen der Final Terms vor.

Für nicht an der SIX Swiss Exchange kotierte Strukturierte Produkte bildet das Termsheet (Final Terms) den definitiven Vereinfachten Prospekt nach Art. 5 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) [Stand vom 1. Juli 2016]. In Ergänzung dazu wird (mit Ausnahme der für eine Kotierung massgeblichen Bestimmungen) ebenfalls auf das Emissionsprogramm, insbesondere auf die darin enthaltenen ausführlichen Risikohinweise, General Terms and Conditions und die Beschreibungen der entsprechenden Produkttypen, verwiesen.

Während der gesamten Laufzeit des Strukturierten Produktes können alle Dokumente kostenlos bei der Bank Vontobel AG, Structured Products Documentation, Bleicherweg 21, 8002 Zürich, Schweiz (Telefon: +41 58 283 78 88) bestellt werden und darüber hinaus können auf der Internetseite www.derinet.com abgerufen werden. Für Publikationen auf anderen Internetplattformen lehnt Vontobel ausdrücklich jede Haftung ab.

Weitere Hinweise

Die Aufstellung und Angaben stellen keine Empfehlung auf den aufgeführten Basiswert dar; sie dienen lediglich der Information und stellen weder eine Offerte oder Einladung zur Offertstellung noch eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten dar. Indikative Angaben erfolgen ohne Gewähr. Die Angaben ersetzen nicht die vor dem Eingehen von Derivatgeschäften in jedem Fall unerlässliche Beratung. Nur wer sich über die Risiken des abzuschliessenden Geschäftes zweifelsfrei im Klaren ist und wirtschaftlich in der Lage ist, die damit gegebenenfalls eintretenden Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen. Weiter verweisen wir auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten», die Sie bei uns bestellen können. Im Zusammenhang mit der Emission und/oder Vertrieb von Strukturierten Produkten können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe direkt oder indirekt Rückvergütungen in unterschiedlicher Höhe an Dritte zahlen (Details siehe "Gebührenkennzahlen"). Solche Provisionen sind im Emissionspreis enthalten. Weitere Informationen erhalten Sie auf Nachfrage bei Ihrer Vertriebsstelle. Für Fragen zu unseren Produkten stehen wir Ihnen bankwerktags von 08.00-17.00 Uhr telefonisch unter der Nummer +41 58 283 78 88 zur Verfügung. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf diesen Linien aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

Wesentliche Veränderungen seit dem letzten Jahresabschluss

Vorbehaltlich der Angaben in diesem Termsheet und dem Emissionsprogramm sind seit dem Stichtag bzw. Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder des Zwischenabschlusses der Emittentin bzw. gegebenenfalls der Garantin keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin / Garantin eingetreten.

Verantwortlichkeit für den Kotierungsprospekt

Die Bank Vontobel AG übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Kotierungsprospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Zürich, 23. September 2020 / Deritrade-ID: 763784714
Bank Vontobel AG, Zurich

Für Fragen steht Ihnen Ihr Kundenberater oder Ihre Kundenberaterin gerne zur Verfügung.

Bank Vontobel AG
Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich
Telephone +41 58 283 71 11
Internet: <http://www.derinet.com>

Banque Vontobel SA
Rue du Rhône 31, CH-1204 Genève
Téléphone +41 58 283 26 26
www.derinet.com